

dieses für Dorsten wichtige zeitgeschichtliche Dokument in einem schlechten Erhaltungszustand befindet. Er hat die „Chronik der Stadt- und Bürgermeisterei Dorsten 1. Periode bis 1806“, in der sich das Urteil befindet, daher in die Restaurierungswerkstatt des LWL-Archivamtes gegeben. Das Wahmann-Urteil, so die Fachleute dort, sei „ein bedeutendes Stück und Zeugnis historischer Rechtsprechung – nicht nur für die Stadtgeschichte Dorstens“.

Restauratorin Friederike Nithack fand das Urteil und auch die Arbeit an diesem historischen Dokument so spannend, dass sie darüber einen lesenswerten Artikel für den Blog des Archivamtes geschrieben hat. Neben der Geschichte selbst schildert sie darin, in welchem Zustand sie die Chronik erhalten hat und wie das Blatt zu Wahmann aufgearbeitet wurde: Sie hat das Blatt sorgfältig aus dem Folianten gelöst, mit speziellen Verfahren gereinigt, Tintenfraß gestoppt, Risse und Fehlstellen stabilisiert, Säurebestandteile ausgespült und das Urteil anschließend archivgerecht verpackt. „Nach der Restaurierung präsentiert sich das Urteilsdokument nun einem stabilisierten und benutzbaren Zustand“, so Nithack abschließend.

Martin Köcher ist froh, das nun zukunftsfest gesicherte Dokument wieder im Dorstener Stadtarchiv zu wissen. Und ist auch ein wenig stolz auf die Bedeutung, die die Experten des Landschaftsverbandes dem Dorstener Dokument zumessen.

Der Blogbeitrag von Friederike Nithack ist hier zu finden: <https://archivamt.hypothesen.org/20216>

Der Originaltext des Urteils kann auf der Seite des Stadtarchivs nachgelesen werden:
<https://www.vhsundkultur-dorsten.de/stadtarchiv/aktuelles>

Mehr Infos zur Restaurierungswerkstatt des LWL-Archivamtes finden Interessierte hier: https://www.lwl-archivamt.de/de/bestandserhaltung_notfaelle/konservierung_restaurierung/

Foto oben rechts: Urteil Menschenfresser Franz Wahmann restauriert

Foto: LWL-Archivamt für Westfalen / Friederike Nithack

Text: Stadt Dorsten